

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. Juli 2026

2026/180 7.02.01 Allgemeines
Gewässerschutzkarte des Kantons Zürich: Anpassungen der Gewässerschutz-
bereiche Au, Anhörung der betroffenen Städte und Gemeinden, Verzicht auf
Stellungnahme

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat nimmt die Anpassungen der Gewässerschutzkarte zur Kenntnis und unterstützt die Überprüfung und Aktualisierung der Gewässerschutzbereiche A_u nach einer einheitlichen Methodik als Weiterentwicklung eines wichtigen Planungsinstruments zum Schutz von sauberem Trinkwasser. Auf eine Stellungnahme zu den Anpassungen wird verzichtet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Baudirektion des Kanton Zürich, AWEL, Gewässerschutz
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereichsleiter Stadtwerke
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Abteilungsleiterin Immobilien
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. Juni hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft über vorgesehene Anpassungen der Gewässerschutzkarte informiert und lädt die Stadt Wetzikon, zusammen mit weiteren betroffenen Gemeinden, zur Anhörung ein, bevor die neue Ausgestaltung der Gewässerschutzbereiche festgesetzt wird. Damit hat die Stadt Wetzikon die Möglichkeit, sich zu den vorgesehenen Anpassungen der Gewässerschutzkarte zu äussern. Allfällige Anliegen von kommunaler Seite können dann – soweit aus hydrogeologischer Sicht möglich – bei der Kartenfestsetzung berücksichtigt werden.

Gewässerschutzkarte

Die Gewässerschutzkarte ist das entscheidende Instrument zum planerischen Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer, welche die Ressourcen für unser Trinkwasser darstellen. Die Gewässerschutzkarte ordnet dem Kantonsgebiet die entsprechenden Gewässerschutzbereiche zu und definiert so die dort geltenden Bestimmungen zum Schutz des Wassers im Sinne des Bundesrechts. Im Gewässerschutzbereich A_u erfordern Bauten in Grundwasserleitern (unterhalb des höchsten Grundwasserspiegels) eine kantonale Bewilligung. Einbauten in nutzbare Grundwasservorkommen dürfen Speichervolumen und Durchflusskapazität nicht wesentlich und dauernd verringern. Es dürfen grundsätzlich keine Bauten erstellt werden, die unter dem mittleren Grundwasserspiegel liegen. Zudem ist im Gewässerschutzbereich A_u die Höhenlage von allfälligen Sickerleitungen bzw. Spitzenbrecherdrainagen im Einvernehmen mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) festzulegen.

Überarbeitungen

Mit der Inkraftsetzung des Gewässerschutzgesetzes 1991 (GSchG) und der Gewässerschutzverordnung 1998 (GSchV) wurde eine Totalüberarbeitung der Gewässerschutzkarte notwendig und 2006 umgesetzt. Diese muss von den Kantonen bei Bedarf angepasst werden.

Der Gewässerschutzbereich A_u umfasst die nutzbaren unterirdischen Gewässer sowie die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete. Zudem ist um alle im öffentlichen Interesse liegenden Trinkwasserfassungen bzw. um deren Grundwasserschutzzonen sowie um grössere übrige Quellen ein Gewässerschutzbereich A_u auszuscheiden.

Die Dimensionierung der Gewässerschutzbereiche A_u wurde um alle Grundwasserschutzzonen sowie um alle nutzbaren Grundwasservorkommen 2024/2025 überprüft und anhand einer einheitlichen Methodik im ganzen Kanton aktualisiert.

Anpassungen

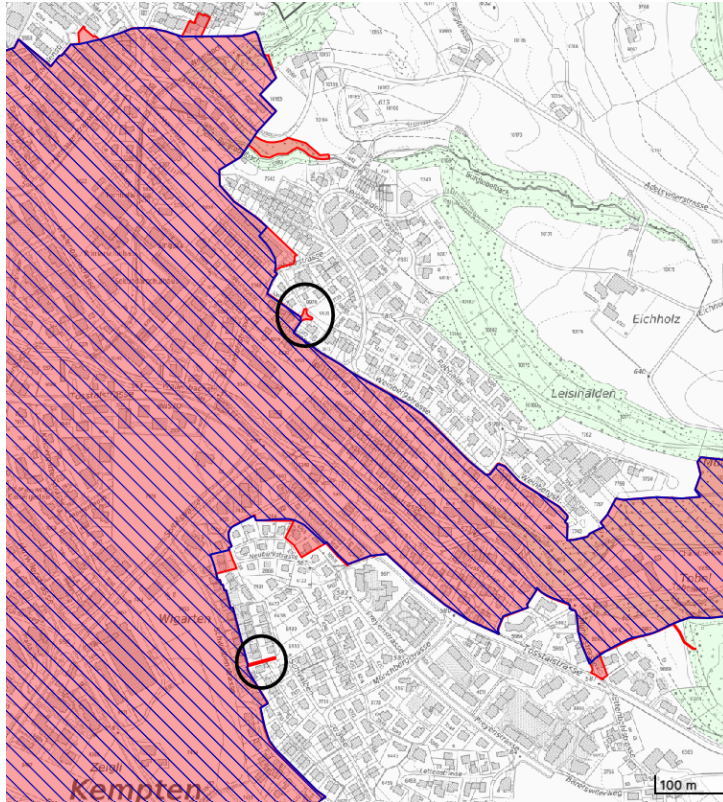
Die geplanten Anpassungen sind im kantonalen GIS-Browser in der Karte «Anpassung Gewässerschutzkarte» einsehbar. Auf die entsprechende Karte kann auch mit folgendem Link über das LEUnet (IT-Netz des Kantons) zugegriffen werden: <https://geo.ktzh.ch/s/2db2b347-3d6f-4a53-a520-cdf74e343136>

Gemäss der vom Kanton zur Verfügung gestellten Übersichtskarte der geplanten Anpassungen sind in Wetzikon nur sehr geringfügige Änderungen des Gewässerschutzbereichs A_u vorgesehen. Diese haben keine Auswirkungen auf die Wasserversorgung der Stadt Wetzikon. Einfluss auf die Geschäftstätigkeiten der Stadtverwaltung und Stadtwerke sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Die Änderungen sind grösstenteils nur geringfügig. Meist sind es Verschiebungen von weniger als einem Meter, welche nur mit grossem Zoomfaktor sichtbar werden. Es sind oft Parzellen von auffallenden Anpassungen betroffen, welche bisher vom Gewässerschutzbereich A_u "angeschnitten" wurden und damit bereits zu Teilen innerhalb des Schutzbereiches A_u lagen. Viele dieser Parzellen werden künftig bis an ihre Parzellengrenze dem Gewässerschutzbereich A_u zugeordnet.

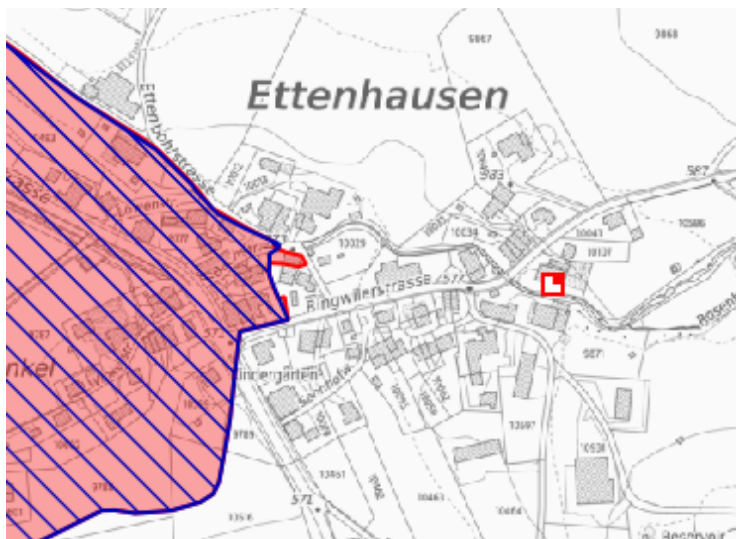
Alle grösseren Anpassungen sind in den folgenden Kartenausschnitten im Massstab 1:5'000 in einzelne Quartiere zusammengefasst und abgebildet. Das Gewässerschutzgebiet A_u ist dabei rot markiert. Bestehende Gebiete sind blau schraffiert, während Anpassungen rot umrandet sind (ohne Schraffur). Die flächenmässig bedeutendsten Anpassungen sowie Änderungen, die Parzellen im Städtischen Eigentum betreffen, sind jeweils schriftlich aufgeführt. Die Abbildungen stammen direkt aus dem kantonalen GIS-Browser.

Kempton

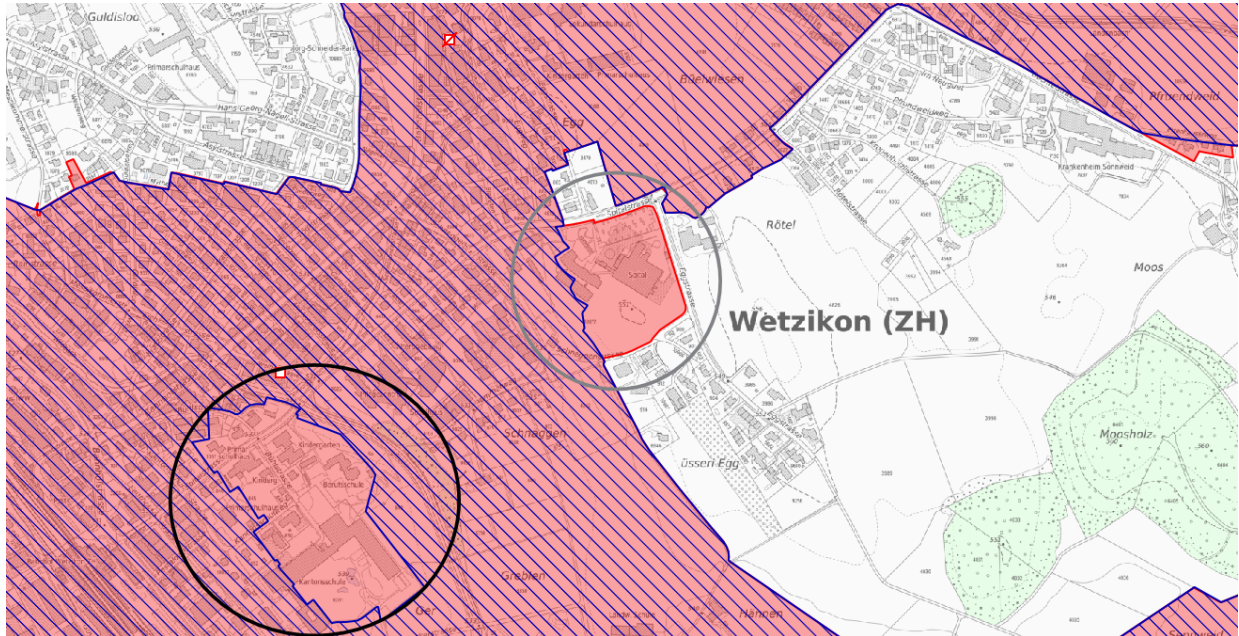


Die beiden schwarz eingekreisten Strassen- respektive Fusswegparzellen 5364 und 6474 befinden sich im städtischen Eigentum.

Ettenhausen

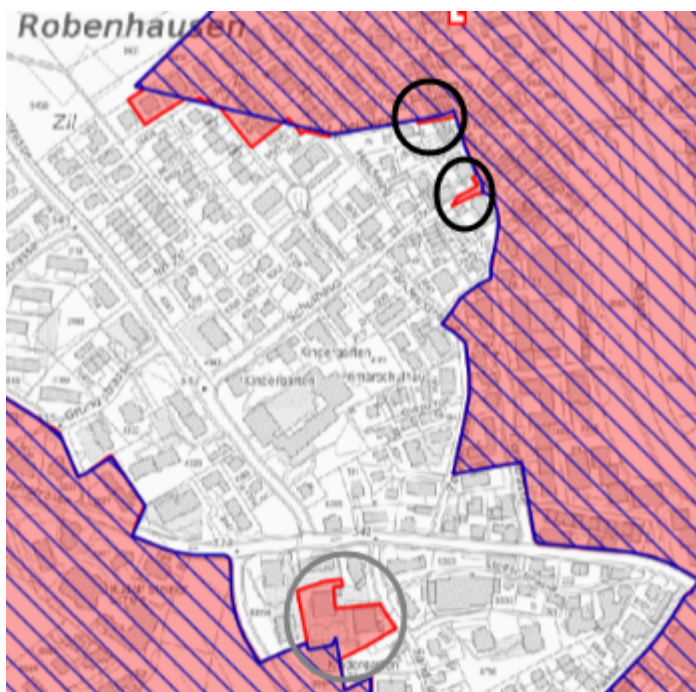


Ober- und Unterwetzikon



Das schwarz eingekreiste Gebiet beinhaltet verschiedene Bildungseinrichtungen des Kantons wie auch die gesamte Schulanlage Bühl der Stadt Wetzikon (Parzellen 842 und 845) sowie die kommunale Strassenabschnitte (Spital-, Bühlstrasse und Kantonsschulweg, Parzellen 8329, 843, 847). Eine weitere grössere Anpassung betrifft das Areal des Spital Wetzikon (Parzelle 10877).

Robenhausen



Die schwarz eingekreisten Parzellen sind Teile der kommunalen Schulstrasse sowie des Heidwegs. Im Gebiet fällt ansonsten die grau umkreiste Parzelle 9967 auf, welche sich jedoch in privatem Eigentum befindet. Die benachbarte Parzelle 3164 des Kindergartens Stegen ist jedoch nicht durch die Anpassung betroffen.

Erwägungen

Auf kommunaler Seite besteht, nach Rücksprache mit den Stadtwerken sowie den Abteilungen Immobilien, kein Bedarf, etwaige Anliegen betreffend der Kartenfestsetzung einzubringen. Ein einheitliches Vorgehen zur Festlegung der Gewässerschutzgebiete auf kantonaler Ebene scheint sehr sinnvoll. Deshalb verzichtet der Stadtrat auf die Gelegenheit, sich zu den vorgesehenen Anpassungen der Gewässerschutzkarte zu äussern.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin